

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2012 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst.

In vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung am 4. September 2012, bei der die Herren Kämpf und Tomasko entschuldigt fehlten, haben an den Sitzungen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und

Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2012, auf die Wirtschaftsplanung und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Umsetzung und die Weiterentwicklung des Strategieprojekts FHW 2012 gerichtet, dessen Ziel die umweltorientierte künftige Entwicklung der Gesellschaft ist. Im Rahmen dieses Projekts stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Juni 2012 dem Bau von zwei weiteren Blockheizkraftwerken mit je 2,0 MWel/2,2 MWth und einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € zu. Darüber hinaus wurde dem Abschluss eines Servicevertrags für den Betrieb der BHKW mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,0 Mio. € zugestimmt.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren zudem Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung, die Planung von Investitionsmaßnahmen sowie mögliche Instrumente und Erschließungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Kohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Öl. In seiner Sitzung am 7. Juni 2012 stimmte der Aufsichtsrat nach eingehenden

der Diskussion und Prüfung der Preisangemessenheit der vom Vorstand vorgeschlagenen Aufstockung bzw. Verlängerung einzelner Brennstoffversorgungsverträge zu.

Die beiden im schriftlichen Umlaufverfahren außerhalb der Sitzungen gefassten Beschlüsse betrafen auch die Brennstoffversorgung, zum einen den Abschluss eines Holzpelletsliefervertrags vom 1. März 2012 bis 30. November 2012 und zum anderen den Abschluss eines Erdgasliefervertrags für den Zeitraum vom 1. Oktober 2012 bis 1. Oktober 2013.

Im Berichtsjahr wurde eine redaktionelle Satzungsänderung von § 4 Abs. 1 auf der Grundlage von § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG und § 19 der Satzung vorgenommen. Es wurde durch die Streichung des Wortes «elektronischen» lediglich «elektronischen Bundesanzeiger» in «Bundesanzeiger» geändert.

Nach Prüfung seiner Marktfähigkeit wurde in der Sitzung am 4. Dezember 2012 dem vorgelegten Stromliefervertrag für das Kalenderjahr 2013 zugestimmt.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2012 befasste sich der Aufsichtsrat zudem intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2013; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2013 enthält neu genehmigte Investitionen für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen in Höhe von 3,8 Mio. €. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2013 bis 2015 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der strategischen Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2012 dem Bau eines Wärmespeichers für eine flexiblere Strom- und Wärmeproduktion mit einem Investitionsvolumen von 1,7 Mio. € zu.

Der Aufsichtsrat stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich hinsichtlich wesentlicher unternehmenspolitischer Entscheidungen zu informieren.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2012 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 4. Dezember 2012 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

In der Sitzung am 14. März 2013 stimmte der Aufsichtsrat zudem der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance gemäß § 289a HGB zu.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 14. März 2013, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2012 wurden Aufsichtsratswahlen durchgeführt. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Vier Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung gewählt und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes. Die Aufsichtsratswahlen führten zu keinen personellen Wechseln im Aufsichtsrat. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in diesem Geschäftsbericht gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Anhang Kapitel IX zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 14. März 2013

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze
Vorsitzender des Aufsichtsrats